



Sommergruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für viele von Ihnen bedeuten die Sommerferien Zeit der Erholung, Pause machen und den Akku wieder aufladen.

Unter dem Eindruck und den Einschränkungen der Corona-Pandemie wird dieses Jahr Manches jedoch etwas anders sein. Ich hoffe, Ihnen gelingt es trotz der ungewöhnlichen Situation einen „Abschaltmodus“ und die gewohnte Erholung in dieser Zeit zu erreichen.

Ganz persönlich, aber auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, möchte ich Ihnen allen eine schöne Ferienzeit wünschen. Egal ob Sie eine Reise unternehmen oder doch lieber daheim in Wurmberg oder Neubärental bleiben: Erholen Sie sich gut, genießen Sie die warmen, sonnigen Sommertage und vor allem – bleiben Sie gesund!

Ihr Jörg-Michael Teply

Bürgermeister





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 - Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

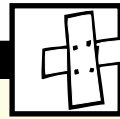
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 /32798

Kreissenatorenat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenatorenat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 08001110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
 Auskunft- und Beratungsstelle 07231/931420
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477
 Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
 Wurmberg, Gollmerstr. 14

Achtung! Achtung!

Geänderter

Redaktionsschluss für die letzte
Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 33 und KW 34 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und
Anzeigenschluss wird auf
Dienstag den

04.08.2020

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de



www.gemeinde.de

Verlag &
Druckerei
Schlecht



Die Gemeinde Wurmberg
trauert um

**Frau
Aniela Großwendt**

Sie ist am 23. Juli 2020 an ihrem 93. Geburtstag
verstorben.

Aniela Großwendt wurde 1980 als erste Frau in
den Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg
gewählt und gehörte dem Gremium bis 1994
an. Sie war in dieser Zeit Mitglied im gemeinsa-
men Kindertagenausschuss mit der Evang. Kir-
chengemeinde und vertrat insgesamt zehn Jah-
re lang die Gemeinde in der Verbandsver-
sammlung des Schulverbands „Platte“.

Durch ihre Arbeit im Gemeinderat und darüber
hinaus, z.B. bei der Organisation der Bewirtung
des jährlichen Seniorennachmittags, hat sich die
Verstorbene um die Gemeinde verdient ge-
macht. Mit Tatkraft und Sachverstand setzte sie
sich dabei für das Wohl der Allgemeinheit ein.

Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung
werden der Verstorbenen ein ehrendes Anden-
ken bewahren.

Das aufrichtige Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Verwaltung

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

treten und sie dadurch zerstören.

Das Gras unserer Wiesen wird sehr häufig als Grünfutter für Tie-
re verwendet. Wenn sich vertrockneter Hundekot im Tierfutter
befindet, kann dies zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen
bei diesen Tieren führen.

Ebenfalls problematisch ist die Verunreinigung von öffentlichen
und privaten Flächen durch Hundekot. Der Halter oder Führer
eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft
nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in
fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot
ist unverzüglich zu beseitigen.

Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich genügend Abfallbe-
hälter für Hundekot mit dazugehörigem Hundekotbeutelspender.
Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Hunde nicht auf Kin-
derspielplätze mitgenommen werden dürfen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der obigen Regelungen.
Ihre Gemeindeverwaltung

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker
Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise für Hundebesitzer

Aus aktuellem Anlass weist die Gemeindeverwaltung auf Be-
stimmungen über die Haltung und den Umgang mit Hunden in
der Öffentlichkeit hin, die sich u.a. aus der Polizeilichen Umwelt-
schutz-Verordnung der Gemeinde Wurmberg ergeben.

Danach sind Hunde im sogenannten Innenbereich, also in der
bebauten Ortslage, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
an der Leine zu führen.

Außerhalb dieses Bereichs dürfen Hunde nur frei umherlaufen,
solange sie sich in Begleitung einer Person befinden, die durch
Zuruf auf das Tier einwirken kann. Bedenken Sie aber, dass sich
Spaziergänger, Jogger, Radfahrer und vor allem Kinder durch
freilaufende Hunde oft bedroht fühlen. Akzeptieren Sie bitte, dass
es Menschen gibt, die vor Hunden Angst haben, und nicht jeder
Mensch ein Hundefreund ist. Versuchen Sie nicht, Ihre Tierlie-
be anderen Menschen mit Sätzen wie „Der tut doch nichts“ oder
sonstigen Hinweisen aufzuzwingen. Lassen Sie ggf. Ihren Hund
„bei Fuß“ gehen oder leinen Sie ihn an.

Nach dem Naturschutzgesetz ist es zudem verboten, die freie
Landschaft zwischen Saat und Ernte, bei Grünland sogar wäh-
rend der gesamten Wachstumszeit, zu betreten. Dieses Betre-
tungsverbot gilt auch für Ihren Hund. In der Landwirtschaft könn-
en größere Schäden entstehen, wenn Hunde auf die Keimlinge

» **Amtliche Berichte****Zahlungstermine****Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig
Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2020 werden am 15. August 2020 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

**Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig
Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2020 wird am 15. August 2020 zur Zahlung fällig.**

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr.

Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. November 2020 zu entrichten.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen**Mahngebühr**

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Was Reiserückkehrer beachten sollten**Gesundheitsamt gibt Hinweise**

Die Sommerferien stehen vor der Tür und viele, die eine Reise ins Ausland geplant haben, fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr beachten müssen. Gibt es Meldepflichten? Was ist zu tun, wenn man Symptome zeigt? Wann muss man sich in Quarantäne begeben? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt das Gesundheitsamt:

„Mit der Corona-Verordnung hat das Land Baden-Württemberg die Regelungen für Ein- und Rückreisende festgelegt. Dabei ist entscheidend, ob man in einem Risikogebiet Urlaub gemacht hat oder nicht“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. Bei einer Rückreise aus Staaten, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Alle EU-Mitgliedsstaaten (aktuell außer Luxemburg) sowie Australien, Georgien, Kanada, Neuseeland, Thailand und Tunesien sind derzeit nicht als Risikogebiete ausgewiesen (Stand 28.07.2020). Zu beachten ist allerdings, dass sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Es empfiehlt sich laut Joggerst daher, sich kurz vor der Reise nochmals zu informieren. Eine Liste aller Staaten, die aktuell als Risikogebiet ausgewiesen sind, ist auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts sowie des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu finden.

Wer aus einem Risikogebiet kommt, muss sich zwingend entweder am Ort des Grenzübertritts oder – bei direkter Fahrt dort-

hin - am „Ort der Unterbringung“ einem Corona-Test unterziehen, der aller Voraussicht nach kostenlos sein wird. Mit „Ort der Unterbringung“ ist grundsätzlich das eigene Zuhause gemeint, in das sich die betreffende Person erst einmal in Quarantäne begeben muss. Bislang war vorgesehen, dass der Test dann im Rahmen eines Hausbesuches durch den Hausarzt durchgeführt wird. Nun ist es jedoch auch zulässig, von zu Hause aus das nächstgelegene Testzentrum oder die nächstgelegene Schwerpunktpraxis zur Durchführung des Tests aufzusuchen. Allerdings sind dabei bestimmte Schutzvorkehrungen zu beachten; so sollte beispielsweise unbedingt auf die Nutzung des ÖPNV verzichtet werden. Wenn der Test positiv ausfällt, muss die Person für 14 Tage in häuslicher Quarantäne oder einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. Nur in seltenen Fällen kann die Gemeinde die Quarantäne auf Antrag aussetzen, wenn beispielsweise ein negativer Test auf das Coronavirus vorgewiesen werden kann, der nicht älter als 48 Stunden ist.

„Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich – wenn er beispielsweise mit dem Flugzeug oder der Bahn nach Hause fahren möchte - auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen lassen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland durchgeführt worden sein.“, betont Dr. Joggerst. Falls der Test vor Ort negativ ausfällt, kann bedenkenlos in Zug oder Flugzeug gestiegen werden. Allerdings muss das negative Testergebnis dann umgehend dem Bürgermeisteramt des Wohnortes vorgelegt und für mindestens 14 Tage nach Einreise aufbewahrt werden. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben.

„Wer erst Tage nach seiner Rückkehr nach Hause Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend an den Hausarzt wenden. Er kann dann einen Corona-Test veranlassen“, so Dr. Joggerst abschließend. Am Wochenende könne man sich unter Telefon 116 117 an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. Über den Verdachtsfall müsse ebenfalls das Bürgermeisteramt des Wohnortes informiert werden.

Weitere Informationen zum Thema Reiserückkehr gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Von dort führt ein Link zu den stets aktuellen Seiten des Sozialministeriums. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden. (enz)

**Standesamtliche Nachrichten****Eheschließung:
24.07.2020**

Franziska Emilie Richt geb. Meeh und Raphael Richt, Wurmberg

Geburt:

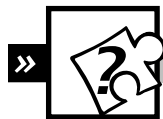
01.07.2020 Lena Mariella Staffl, Eltern:
Anja Staffl geb. Großwendt und Kevin Marc Staffl, Neubärenthal

**Geburtstag:**

02.08.2020 Irmgard Kern Neubärenthal 85 Jahre

**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes
Geburtstagsfest.**

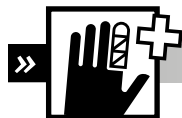




Fundsachen

Ein **Brillenetui mit der Aufschrift „change me“** sowie als **Inhalt eine (Damen-) Brille**

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): (Anruf ist kostenlos) 116117

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 01.08.2020

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstraße 29, Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 44 05

Sonntag, 02.08.2020

Moritz-Apotheke, Museumstraße 4, Pforzheim, Telefon: 07231 / 5 89 80 71

Apotheke Butz Frieolzhelm, Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag, 07.08.2020**



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind wieder regulär geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	01.08.2020	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	04.08.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	06.08.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	08.08.2020	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezahlt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.